

**Markthallen München (MHM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08389**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
die Markthallen München vom 12.01.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Der Jahresabschluss 2021 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des jahresergebnisses 2021 zu entscheiden.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses unterbreitet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2021 fest und beschließt, den Jahresverlust i. H. v. 11.947.677,23 € in die Bilanz 2022 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Markthallen München, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresergebnisses
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Markthallen München (MHM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08389**

3 Anlagen:

- A. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 31.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06383)
- B. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 12.05.2022
- C. Klimaschutzprüfung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 12.01.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

**1. Jahresabschluss 2021**

Der Jahresabschluss 2021 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 31.05.2022 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06383, Anlage A). Die Abschlussprüfung erfolgte im Zeitraum April bis Mai 2022 durch die Kanzlei Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2021 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der MHM 2021 insgesamt geordnet war, befasst wird. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 sind aus

der Bekanntgabe zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

## **2. Jahresergebnis 2021**

Wie in Ziff. 1.1 der o. g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2021 i. H. v. 11.947.677,23 € als Verlustvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorzutragen.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die LHM ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer, aufgrund des weiterhin sanierungsbedürftigen Gebäudezustands, keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

## **3. Bestätigung des Abschlussprüfers**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 12.05.2022 für 2021 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage B).

## **4. Beteiligung des Markthallenbeirates**

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit der Stellungnahme eingebunden.

## **5. Beteiligung anderer Referate**

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

## **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2021 der MHM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagenachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz der MHM wird zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 78.129.107,35 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird mit einem Jahresverlust i. H. v. 11.947.677,23 € festgestellt.

1.3 Der Jahresverlust 2021 i. H. v. 11.947.677,23 € wird in die Bilanz 2022 vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2021 der MHM wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

3. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/CO

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-SB  
KR-GL2  
z.K.

Am \_\_\_\_\_